

Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen - Ermächtigung zur frühzeitigen Abwicklung	
Dezernat: Dezernat 5 Bereich/Abt.: Straßenbau Verfasser: Hehr, Jürgen	Helmut Riegger Landrat

1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung am 09.10.2017

öffentliche Sitzung

2. Kreistag zur Entscheidung am 23.10.2017

öffentliche Sitzung

Anlagen:

Antrag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, das Erhaltungsprogramm auf Kreisstraßen als Haushaltsvorgriff bis zu einer Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro für das Jahr 2018 und jeweils 0,4 Mio. Euro unter dem jeweiligen Haushaltsansatz für die Folgejahre bereits vor Genehmigung des Haushalts auszuschreiben, zu vergeben und abzuwickeln. Baufreigabe wird erteilt.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2017/274

Ziel:

Ermächtigung der Verwaltung, das Erhaltungsprogramm auf Kreisstraßen als Haushaltsvorgriff bereits vor Genehmigung des Haushalts auszuschreiben, zu vergeben und abzuwickeln, damit einzelne Erhaltungsmaßnahmen bereits in den Wintermonaten vorbereitet und ausgeschrieben werden können.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Der Kreistag hat auf Empfehlung des VWA am 19.12.2016 (Vorlage Nr. KT X/136) die Verwaltung ermächtigt, das Erhaltungsprogramm auf Kreisstraßen als Haushaltsvorgriff bis zu einer Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro für das Jahr 2017 bereits vor Genehmigung des Haushalts auszuschreiben, zu vergeben und abzuwickeln.

Die Verwaltung konnte dann bereits im zeitigen Frühjahr mit der baulichen Umsetzung der beiden Maßnahmen K 4369, Zwerenberg – Martinsmoos und K 4370, Gaugenwald – Neuweiler beginnen. Durch die zeitliche Entzerrung einzelner Maßnahmen hat sich das Vorgehen im Jahr 2017 bewährt.

Der VWA hat am 09.10.2017 die Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2018 / 2019 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung beschlossen. Es ist in der Folge vorgesehen, dass der VWA über die Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2020 / 2021 im Herbst 2019 beschließt, und so weiter.

Sachverhalt/Begründung:

Durch eine frühzeitige Ausschreibung einzelner Maßnahmen des Erhaltungsprogramms auf Kreisstraßen werden günstigere Angebotspreise erwartet, nachdem die Baufirmen zu Jahresbeginn noch nicht ausgelastet sind.

Als weiterer positiver Effekt ist damit eine nahezu komplette Ausnutzung des möglichen Baufensters vom Frühjahr bis zum Winter möglich. Dadurch ist mit einer zeitlichen Entzerrung bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit positiven finanziellen Auswirkungen ist zu rechnen, da bei einzelnen Maßnahmen voraussichtlich günstigere Angebotspreise erzielt werden können.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltjahr 2018 eingeplant und sind in der mittelfristigen Finanzplanung auch für die Folgejahre vorgesehen.

